

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 27 (1943)
Heft: 9-10

Rubrik: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von den Herisauern dann auch das Gemeindebürgerrecht. 1697 ist er gestorben.

Grob hat seine Gedichte, 542 deutsche und 175 lateinische Epigramme, dazu einige Lieder, in zwei Bändchen zusammengestellt in der „Dichterischen Versuchgabe“ (1678) und in dem „Poetischen Spazierwäldlein“ (1700 erschienen). Große Beachtung scheint er damit nie gefunden zu haben, ist aber auch nie ganz in Vergessenheit geraten, sondern immer wieder in Sammlungen aufgetaucht und in Darstellungen des Schrifttums, besonders natürlich in schweizerischen, aber auch in ausländischen, ehrend erwähnt worden, so von Bächtold, Ermatinger und Nadler. In Maria Wasers „Geschichte der Anna Waser“, die zu Grobs Lebzeiten spielt, werden seine Verse „herb und bitter“, aber auch „kühn geschleudert“ genannt. Die gründlichste Untersuchung über ihn und seine Werke hat nicht etwa ein Schweizer geschrieben, sondern der Schwede Lindquist, der sich mit einem schwedischen Stipendium jahrelang in Göttingen dieser Arbeit widmen und sie 1929 in der „Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Sitz Tübingen“ samt allen deutschen Epigrammen und einigen Liedern herausgeben konnte. Eine geschickte Auswahl mit neuzeitlich bearbeitetem Text und einem den Dichter würdigenden Nachwort hat 1939 im Verlag Francke Dr. Lang in einem sehr gefälligen Bändchen (zu Fr. 3.50) erscheinen lassen, auf das bei der Gelegenheit empfehlend hingewiesen sei. Es hat uns den Mann, dessen Werke auch in öffentlichen Büchereien selten geworden waren, um wenig Geld wieder zugänglich gemacht.

Mundart und Bürgerrecht

Die „Neue Zürcher Zeitung“ unterhielt mehrere Wochen hindurch ein Streitgespräch über die neue Zürcher Einbürgerungsbedingung: Beherrschung der Mundart, die ja nun Gesetz geworden ist. Zuletzt erhob ein Herr A. St. gegen diejenigen Schweizerbürger, welche erst als Erwachsene eingebürgert wurden und sich infolgedessen die Mundart nicht mehr hinlänglich haben zu eigen machen können, in Bausch und Bogen den Vorwurf, sie hätten sich um eines persönlichen oder geschäftlichen Vorteiles willen einbürgern lassen. Er nennt sie „fogenannte Schweizerbürger“. Ohne sonst solche Polemiken allzu fruchtbar zu finden, fühlte ich mich da nun doch gedrungen, gegen solche unerhörte Beleidigungen Einspruch zu erheben — die noch dazu gewissenlos sind; denn solche moralische Hinauswürfe üben, heißt ja gerade politisch Schwankende züchten. Leider mußte ich aber erfahren, daß gerade damit die Erörterung geschlossen worden sei. So möchte ich an dieser Stelle ein Wort für jene Bürger zweiter bzw. nullter Klasse einlegen. Denn wenn auch im Augenblick, da die Grenzen gegen Europa wieder aufgehen und ein Luftzug in manche überhitzte, verdampfte Winkel hineinfährt, sich viele Übertreibungen von selber zurechtstellen werden, so kann doch bis dahin noch genug Schaden angerichtet werden.

Eine Mundart lernt man nicht mehr als Erwachsener, in einer Mundart wächst man naturhaft auf. Wechsel der Nationalität in vorgerücktem Alter ist nicht ein naturhaftes Zusammenwachsen, sondern ein bewußter, geistig begründeter Willensakt. Man zeigt seine Gesinnung durch reiflose Erfüllung seiner Bürgerpflichten, nicht durch Aufsichtnahme der „Mühe“, sich in Mundart auszudrücken. Eine Mundart zu reden, soll nicht Mühe sein; Mundart ist nicht ein Objekt, um „guten Willen“ zu zeigen. Durch nichts wird die Mundart so sicher zu Grunde gerichtet, als wenn man sie nicht Selbstzweck sein läßt, als wenn man aus politischen Gesichtspunkten Radebrechen „sympathisch“ findet und als „Beweis

guten Willens“ betrachtet. Schlechtes Schweizerdeutsch gutem Hochdeutsch vorzuziehen, ist nicht Sache eines geschmackvollen Menschen und eines Freundes der Mundart. Soldaten zu rechtfertigen, die einen Kameraden wegen seines Hochdeutschredens verspotten, ist gewöhnlichster Sprachhauvinismus, den wir bei andern Völkern mit Recht unintelligent finden. Nach diesen Grundfätzen müßte sich der Deutschschweizer einem SS-Mann in Lörrach oder in Dornbirn, der ein tadelloses Schweizerdeutsch spricht, besonders eng verbunden fühlen. (In Friedenszeiten konnte man durch eine Reise dorthin leicht die Probe aufs Exempel machen.) Und wäre das Hochdeutsche wirklich etwas derartig Antinationales, wäre es dann nicht das einzig Logische, es auch aus dem schriftlichen Gebrauch gründlich zu entfernen? —

Selbstverständlich wäre es etwas anderes, wenn die Erlernung der Mundart einem Erwachsenen tatsächlich möglich wäre. Wohl gemerkt: eine völlige Erlernung echter Mundart. Denn während eine Schriftsprache etwas soweit Abstraktes ist, daß sie auch noch in rein verstandesmäßiger Handhabung etwas Sinnvolles bleibt, so ist eine Mundart in dem Augenblick nichts mehr, wo sie nicht mehr ganz und von innen heraus sie selbst ist. Ich habe noch niemanden gesehen, der als Erwachsener eine Mundart so gelernt hätte, daß man eine andere als politische Freude daran haben könnte. Ich liebe ein kraftvolles (nicht klogiges), instinktreiches Schweizerdeutsch (genau wie ich ein schönes, reines Hochdeutsch liebe) und habe mich mit seinen Eigenheiten so eingehend befaßt, daß ich ein ziemlich sicheres Ohr für seine Feinheiten, seine Sprachmelodie, die Kriterien seiner Lebendigkeit gewonnen habe. Eben deswegen enthalte ich mich grundsätzlich des Versuches, es selber zu sprechen, und mein Freundeskreis, der ganz überwiegend aus alteingesessenen Schweizern besteht, billigt meinen Standpunkt durchaus. Und ich möchte niemandem raten, mich deswegen einen schlechten Schweizer zu nennen. E. B.

Büchertisch

Lebendige Jugend. Eine Gabe für Eltern, Lehrer und Schüler. Von Otto Berger. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. In Leinw. geb. Fr. 4.20.

In diesem dritten Buch seiner „Gefassten Quellen“ hat der rührige Bezirkslehrer von Baden (unser Mitglied) den Stoffkreis seiner frühern Bücher erweitert vom Sachlichen ins Persönliche. Aber wenn auch die meisten dieser 54 Schüleraufsätze schon im ersten Satz das persönliche oder besitzanzeigende Fürwort der 1. Person bringen, handelt sich's doch nicht um eitle Selbstbespiegelung dieser 14- bis 16-jährigen jungen Leute, sondern um ihre Auseinandersetzung mit der Umwelt, und je nach der Art des einzelnen, auch nach seinem Geschlecht, verläuft sie verschieden. Das Buch ist wieder keine theoretische Anleitung für den Aufsatzunterricht, sondern eine Sammlung von Beispielen dafür, wie man's machen und was dabei herauskommen kann bei guter Gewöhnung an eigenes Denken und an sorgfältige Pflege des Ausdrucks. Lehrern und Schülern dieser Stufe gibt es einen Maßstab; weil aber die Beispiele in das Innenleben der jungen Leute hineinzulinden, das gerade ihre Eltern nicht immer recht verstehen, tun auch diesen solche Einblicke gut.

Briefkasten

H. P., D. „Weder die deutsche noch die französische Sprache machen bei diesen Wörtern einen Unterschied.“ Sie fragen, ob die Saksausage nicht in der Einzahl stehen, ob man also nicht sagen sollte: „macht“. Sie haben durchaus recht. Es herrscht schon bei gewissen einfachen, erst recht aber bei den doppelten Bindewörtern große Unsicherheit, die